



Nutzungsordnung für die Verwendung eines privaten Tablets als Schreibgerät im Unterricht

(1) Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung eines privaten Tablets als Schreibgerät im Unterricht durch Schülerinnen und Schüler.

Die Verwendung des Geräts ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und erfordert, dass die Einverständniserklärung eigenhändig und von beiden Erziehungsberechtigten unterzeichnet (siehe unten) im Sekretariat abgegeben wurde. Das Sekretariat dokumentiert den Eingang der Erklärung.

(2) Grundsätze

Den Klassenstufen 9-12 ist die Benutzung eines privaten Tablets Grundsätzlich erlaubt.

Die konkrete Entscheidung darüber, ob Tablets im jeweiligen Unterricht verwendet werden dürfen, obliegt der einzelnen Lehrkraft. Wird die Erlaubnis nicht erteilt, darf das Tablet nicht verwendet werden. Vor der erstmaligen Verwendung in jedem Schuljahr ist die entsprechende Lehrkraft zu fragen und die Erlaubnis der Lehrkraft per Unterschrift zu dokumentieren.

Die Genehmigung kann jederzeit aus pädagogischen (bspw. bei Missbrauch) oder didaktischen Gründen einzelnen Schülerinnen und Schülern oder der Gesamtheit der Lerngruppe entzogen werden.

Die Lehrkraft stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler ohne Endgeräte weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

(3) Art und Umfang der Nutzungsmöglichkeiten

Die Tablet-Nutzung ist grundsätzlich nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.

Das Tablet liegt im Unterricht grundsätzlich flach auf dem Tisch.

Der*die Nutzer*in ist für die Einsatzbereitschaft des Gerätes im Unterricht verantwortlich. Für den Fall technischer Probleme sind Stifte und Papier stets mitzuführen. Zudem kann die Lehrkraft handschriftliche Arbeiten stets einfordern.

Eine parallele private Nutzung ist ausdrücklich untersagt.

Die Lehrkraft kann jederzeit ein Tablet kontrollieren, um einen Einblick in die unterrichtliche Arbeit zu gewinnen. Der*die Nutzer*in muss dieses gewährleisten.

Die Lehrkraft ist nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen.



Bei Zuwiderhandlung oder Missbrauch kann die Nutzung des Tablets von einer Lehrkraft für die Unterrichtsstunde untersagt bzw. das Gerät eingezogen werden.

(4) Datenschutz und Urheberrecht

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzes gemäß EU-DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) und des LDSG M-V (Landesdatenschutzgesetz) des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2018) sowie des Urheberrechts gemäß UrhG, sind zu beachten.

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Bestimmungen:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen dürfen im Unterricht nicht angefertigt werden, wenn diese nicht ausdrücklich von der Lehrkraft genehmigt werden.
- Davon ausgenommen ist das Fotografieren von im Unterricht zugänglich gemachter Arbeitsmaterialien nach Absprache mit der Lehrkraft.
- Tafelbilder dürfen nicht abfotografiert werden, wenn dies nicht explizit von der Lehrkraft erlaubt wurde.
- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, bedürfen neben der Erlaubnis der Lehrkraft der schriftlichen Einwilligung aller Betroffenen.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten entsprechend der rechtlichen Vorgaben vor.
- Im Hinblick auf das Urheberrecht sind insbesondere §60a UrhG sowie der „Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen“ vom 20.12.2018 zu beachten, d.h. u.a., es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material ohne die erforderlichen Einwilligungen der Berechtigten an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

(5) Haftung

Das Mitbringen des Tablets erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Schäden am Gerät. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind in der Regel eigenständig z.B. über die private Haftpflichtversicherung zu regulieren.

Die jeweilige Schülerin/ der jeweilige Schüler ist für alles, was auf und mit dem Gerät geschieht, verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Missbrauch durch Weitergabe von Passwörtern o.ä. und Fremdnutzung erfolgen kann.



—

—

—



Einverständniserklärung für die Nutzung eines privaten Tablets

Ich bin mit den o. g. Regeln einverstanden und erlaube, dass mein*e

Sohn/Tochter _____, Klasse _____

ein privates Tablet mitnehmen und im Unterricht nutzen darf.

Ich habe die Nutzungsordnung gelesen, sie mit meinem Kind durchgesprochen und bin mit allen Rahmenbedingungen einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass die Schule bei Verlust oder im Schadensfall nicht haftet.

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

(Ort/Datum)

(Unterschrift d. Schülerin / Schüler)

(Ort/Datum)